



# **Verordnungsblatt**

**der NSDAP**

**Gau Danzig-Westpreußen**

## Inhaltsverzeichnis

Ordnungs- zahl	Inhalt	Seite
1	Der Gauleiter . . . . .	—
2	„ Stellvertretende Gauleiter . . . . .	3—4
3	„ Gau-Stabsamtsleiter . . . . .	5
4	„ Gau-Organisationsleiter . . . . .	7—10
4 a	„ Gau-Organisationsleiter / Ausbildungswesen . . . . .	—
5	„ Gau-Schulungsleiter . . . . .	11—12
6	„ Gau-Personalamtsleiter . . . . .	13
7	„ Gau-Schlagmeister . . . . .	—
8	„ Gau-Propagandaileiter . . . . .	—
8 a	„ Gau-Filmstellenleiter . . . . .	—
9	„ Gau-Presseamtsleiter . . . . .	—
10	„ Gauobmann der DAF (NSBO) . . . . .	15—17
10 a	NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ . . . . .	19—20
11	Der Gauwaller der NSB . . . . .	21—26
12	Die Gaufrauenchaftsleiterin . . . . .	27
13	Der Gaurechtsamtsleiter . . . . .	—
14	„ Gauamtsleiter für Volksgesundheit . . . . .	—
15	„ Gauamtsleiter für Kriegsofper . . . . .	—
16	„ Gauamtsleiter für Beamte . . . . .	—
17	„ Gauamtsleiter für Erzieher . . . . .	—
18	„ Gauamtsleiter für Technik . . . . .	29
19	„ Gau-Dozentenbunbführer . . . . .	—
20	„ Gau-Studentenbunbführer . . . . .	—
21	„ Gauamtsleiter für Kommunalpolitik . . . . .	31
22	„ Gauamtsleiter für Agrarpolitik . . . . .	—
23	„ Gauamtsleiter für Rassenpolitik . . . . .	—
24	„ Leiter des Gaugerichts . . . . .	—
25	„ Gauwirtschaftsberater . . . . .	—
26	„ Führer der SA im Gau . . . . .	—
27	„ Führer der SS im Gau . . . . .	—
28	„ Führer des NSKK im Gau . . . . .	—
28 a	„ Führer des NSFK im Gau . . . . .	—
29	„ Führer der SD im Gau . . . . .	—
30	Die Führerin des BDM im Gau . . . . .	33
31	Reichsluftschutzbund . . . . .	—
32	Reichsarbeitsdienst . . . . .	—
33	NS-Reichsbund für Leibbesübungen . . . . .	—

Herausgeber: Albert Forster.

Verantwortlich für den Inhalt: Gauorganisationsamt Dr. Kessler

## Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Am Ende des Jahres 1940 möchte ich Euch allen für die im abgelaufenen Jahr geleistete mühevollte Arbeit beim Aufbau unseres Gauces Danzig = Westpreußen herzlichst danken.

Zum neuen Jahre wünsche ich Euch allen recht viel Glück und Erfolg bei der Arbeit.

Glaubensstark und siegesgewiß verlassen wir das Jahr 1940.

Im blinden Vertrauen auf den Führer und auf den deutschen Endsieg beginnen wir das neue Jahr.

*Albat Fonster*

Gauleiter.

17. Dezember 1940.





Folgende Informationen des Stabes des Stellvertreters des Führers bringe ich hiermit zur Kenntnis:

**Betr.: Vertrieb und Empfehlungen von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern und Broschüren durch Parteidienststellen**

Regelmäßig kehren in den Berichten der Gauleitungen Klagen darüber wieder, daß Verlage und Werbevertreter an Parteidienststellen mit der Bitte um Vertrieb oder Empfehlung ihrer Druckerzeugnisse herantreten.

Auf Wunsch des Stellvertreters des Führers hat der Reichsdruckmeister in seiner Anordnung 50/40 vom 25. 9. 1940 unter Bezugnahme auf bereits ergangene Anordnungen eine Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen herausgegeben, die allen Parteigenossen, die mit diesem Arbeitsgebiet zu tun haben, zur Kenntnis zu bringen ist. Eine Gauleitung hat kürzlich einem Werbevertreter die Empfehlungsschreiben von Parteidienststellen abgenommen. Dieses Vorgehen wird zur Nachahmung empfohlen, damit der Anflug der Empfehlungsschreiben allmählich ein Ende findet.

**Betr.: Einsatz der Partei zur Kohlenversorgung**

Verschiedene Anfragen von Gauleitungen geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Anordnungen A 3/40 und A 18/40 über den Einsatz der Partei im Interesse der Kohlenversorgung, sowie die Aufstellung und der Einsatz von Freimachungskolonnen bei Schneeverwehungen sinngemäß auch für diesen Winter Geltung haben.

Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Parteigenossen, die Angehörigen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände nur dann herangezogen werden, wenn keine anderen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Insbesondere sind alle Möglichkeiten des Einsatzes von Kriegsgefangenen auszuschöpfen, bevor der Einsatz der Partei in Anspruch genommen wird. Außerdem darf unter keinen Umständen der Einsatz der Partei von Privatunternehmungen dazu ausgenutzt werden, andere zur Verfügung stehende Arbeitskräfte einzusparen und sich selbst finanzielle Vorteile zu verschaffen.

**Betr.: Zusammenfassung der politischen Kräfte der NSDAP in den Betrieben und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes**

Durch die Anordnung 183/39 ist für Betriebe der freien Wirtschaft die Zusammenfassung der politischen Kräfte im Betrieb unter Führung des Betriebsobmannes angeordnet worden. Den besonderen Verhältnissen in den Betrieben und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes Rechnung tragend, haben die Deutsche Arbeitsfront und das Hauptamt für Beamte kürzlich mit Billigung des Stabes des Stellvertreters des Führers eine ergänzende Vereinbarung getroffen, die nachstehenden Wortlaut hat:

1. Um den grundsätzlichen Gedanken des Stellvertreters des Führers (Anordnung 183/39) durchzuführen und die Kräfte von Beamten, Angestellten und

Arbeitern während des Krieges für die Ziele der Partei in gemeinsamen Fragen geschlossen ansetzen zu können, wird in den Dienststellen, Betrieben und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes

### die nationalsozialistische Zelle

gebildet.

2. Die nationalsozialistische Zelle (NS-Zelle) besteht aus Parteigenossen(innen), Parteianwärtlern(innen) ohne Unterschied, ob sie Beamte, Angestellte oder Arbeiter sind. Die NS-Zelle gliedert sich erforderlichenfalls je nach Stärke in Blöcke. Die Blockstärke beträgt ungefähr 15 Mann.
3. Die Führung der gesamten NS-Zelle (Zellenobmann und Blockobmänner) wird auf Vorschlag des Kreisobmannes der Deutschen Arbeitsfront und des Kreisamtsleiters des Amtes für Beamte durch den zuständigen Ortsgruppenleiter der NSDAP berufen und durch den zuständigen Kreisleiter der NSDAP ernannt. Mit der Leitung der NS-Zelle muß der Betriebsobmann der Deutschen Arbeitsfront oder der Vertrauensmann des Reichsbundes der Deutschen Beamten beauftragt werden, je nachdem, welche Beschäftigtengruppe in dem Betrieb bzw. in der Verwaltung zahlenmäßig überwiegt. Bei besonderen Umständen kann im Parteiinteresse hiervon abgewichen werden. Je nachdem, ob der Betriebsobmann oder der RDB-Walter die Leitung der NS-Zelle innehat, ist automatisch der eine des anderen Stellvertreter. Bei der Leitung der NS-Zelle befindet sich ein Sachreferat für Beamte und ein Sachreferat für Angestellte und Arbeiter. Diese beiden Sachreferate haben die Aufgaben, welche die Beamten bzw. die Angestellten und Arbeiter gesondert betreffen, zu bearbeiten. Die Leitung der Sachreferate übernehmen in Personalunion der jeweilige Betriebsobmann der DAF bzw. der Vertrauensmann des RDB oder die von ihnen beauftragten Vertreter.
4. Aufgaben und Leitung der NS-Zelle:  
Die Anweisungen und Aufgabenstellungen werden laufend von der Leitung der Deutschen Arbeitsfront und dem Hauptamt für Beamte gemeinsam herausgegeben.
5. Der Organisationsaufbau der Deutschen Arbeitsfront und des Reichsbundes der Deutschen Beamten wird durch diese Anordnung nicht berührt.
6. Durch die Bildung der NS-Zelle entfallen Werkcharen und politische Stoßtrupps in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen.

### Betr.: Reichsverfügungsblatt

Laut Mitteilung des Stabes des Stellvertreters des Führers werden den Kreisleitungen der NSDAP ab sofort von der Ausgabe B des Reichsverfügungsblattes statt bisher 3 jetzt 7 Exemplare zur Verfügung gestellt, und zwar je eines für

Kreisleiter,  
Kreisgeschäftsführer,  
Kreisfrauenchaftsleiterin,  
Kreisamtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt,  
Kreisamtsleiter der NSD,  
Kreisrichter,  
Archiv.

Der Kreisgeschäftsführer ist für eine ordnungsgemäße Verteilung verantwortlich. Ich bitte, von dieser Neuregelung Kenntnis zu nehmen.

### Betr.: Verkehr der Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen mit der Wehrmacht

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß der gesamte Schriftverkehr mit den Dienststellen der Wehrmacht, soweit er nicht örtlich bedingt, ausschließlich durch die Dienststelle des Mob-Beauftragten der NSDAP im Gau Danzig-Westpreußen, Danzig, Topengasse 10, zu erfolgen hat. Örtlich bedingte Angelegenheiten zwischen Partei und Wehrmacht sind durch den Kreisleiter zu bearbeiten. Sollte keine Einigung in diesen Fällen erzielt werden, ist der gesamte Vorgang ebenfalls der Abteilung M abzugeben.

Es ist vorgekommen, daß Ortsgruppendienststellen zur Feststellung von Personalien Parteigenossen den Wehrpaß zur Einsichtnahme abgenommen haben. Es ist den Dienststellen der Partei erlaubt, in einen Wehrpaß Einsicht zu nehmen. Es ist aber strengstens verboten, dem Wehrpaßinhaber den Wehrpaß abzunehmen und bei den Akten zu belassen. Die Ortsgruppenleiter sind dafür verantwortlich, daß in ihren Dienststellen unter keinen Umständen Wehrpässe bei den personellen Unterlagen der Mitarbeiter vorhanden sind.





**Betr.: „Westpreußischer Opfertag“ am 18. und 19. Januar 1941**

Am 18. und 19. Januar 1941 findet eine gaueigene Straßenjammlung unter der Parole „Westpreußischer Opfertag“ statt. Die Gauämter und Kreisleiter stellen sämtliche Politischen Leiter, Walter und Warte, soweit sie von der NSB (WFW) angefordert werden, für diese Tage zur Verfügung.

Nachstehend gebe ich einen Schnellbrief des Reichsführers **SS** und Chefs der Deutschen Polizei, gerichtet an den Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen, bekannt:

**Schnellbrief**

Berlin **SW** 11, den 30. November 1940

**Betr.: Passtechnische Regelung des Verkehrs mit den Ostgebieten**

**Bezug: Erlasse vom 4. Januar 1940 S I V 6 25/40 — 485 — und vom 31. März 1940 I A (b) 6 723/40 — 485 —**

Auf Anregung des Stellvertreters des Führers erkläre ich mich damit einverstanden, daß Politischen Leitern in Uniform mit Dienstaussweis das Überschreiten der Polizeigrenze innerhalb des Reichsgaues Danzig-Westpreußen ab 1. Dezember 1940 ohne Passierschein gestattet wird. **g. S i m m l e r.**

**Betr.: Tragen von Dienstpistolen**

Ich habe die Feststellung gemacht, daß vorzugsweise im befreiten Gebiet Politische Leiter eine Dienstpistole tragen, ohne dazu berechtigt zu sein. Ich bitte daher die Kreisorganisationsleiter, über die Ausbildungsleiter zu veranlassen, daß bis zum 20. Januar 1941 eine Überprüfung der Träger von Dienstpistolen erfolgt. Die Pistole ist in jedem Falle nur mit Genehmigung des Kreisleiters zu tragen. Unausgebildete Männer sind durch Unterrichtsstunden im Gebrauch der Schußwaffe zu unterrichten.

Die Kreisorganisationsleiter melden bis zum 30. Januar 1941 wieviel Dienstpistolen innerhalb ihres Bereiches vorhanden sind, und ob alle Träger die Genehmigung des Kreisleiters erhalten haben.

**Betr.: Bezugsscheine für **KK**-Munition**

Aus der letzten Zuteilung durch den Reichsschatzmeister der NSDAP stehen dem Gauorganisationsamt zur Zeit noch Bezugsscheine für einige Tausend Schuß **KK**-Munition für Übungszwecke zur Verfügung.

Die Kreisleitungen der NSDAP, welche in letzter Zeit keine derartigen Bezugsscheine erhalten haben, können eine Bedarfsmeldung nach hier einreichen, die, soweit wie möglich, noch Berücksichtigung finden wird.

**Betr.: Munition für Dienstpistolen, Kaliber 7,65 Millimeter**

Vom Reichshauptmeister der NSDAP ist unserem Gau eine verhältnismäßig geringe Menge Pistolenmunition zugeteilt worden. Die Munition kann in Mengen von 50—60 Schuß je Kreis durch das Waffengeschäft Ewald Peting, Danzig, Elisabethwall 6, gegen einen Ausliefererschein des Gauorganisationsamtes und gegen Barzahlung bezogen werden.

Die entsprechenden Ausliefererscheine sind von hier anzufordern.

---

**Betr.: A-Bezugscheine**

Um einen Überblick über die Versorgung der einzelnen Kreisleitungen der NSDAP mit A-Bezugscheinen zu erhalten, bitte ich um Abgabe folgender Meldung bis zum 30. Januar:

1. Sonderzuteilung durch die RZM

Röde	insgesamt erhalten	.....	Stück, noch vorhanden	.....	Stück
Hosen	"	"	"	"	"
Mäntel	"	"	"	"	"
Hemden	"	"	"	"	"
Binder	"	"	"	"	"

2. Laufende Zuteilung durch das Gauorganisationsamt

Röde	insgesamt erhalten	.....	Stück, noch vorhanden	.....	Stück
Hosen	"	"	"	"	"
Mäntel	"	"	"	"	"
Hemden	"	"	"	"	"
Binder	"	"	"	"	"

**Stichtag: 15. Januar 1941.**

Notwendige Neuansforderungen von Bezugscheinen bitte ich hierher zu richten, da noch ein verhältnismäßig großer Bestand an Scheinen vorhanden ist.

---

**Betr.: Volkstumsreferat beim Reichsstatthalter**

Aus gegebener Veranlassung bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß der Parteigenosse Assessor Drost das Volkstumsreferat beim Reichsstatthalter übernommen hat.

Vg. Drost bearbeitet gleichzeitig auch die Kirchenangelegenheiten beim Reichsstatthalter.

Dienstanschrift: Topengasse 12 — Telefon: 256 41, nach 16 Uhr: 256 44.

---

**Betr.: Gestoblerener Dienststempel**

Laut Mitteilung der Kreisleitung Rippin wurde bei einem Einbruchsdiebstahl der Dienststempel der Ortsgruppe Schönberg gestohlen. Schriftstücke, die diesen Stempel tragen, haben daher nur Gültigkeit, wenn sie von dem zuständigen Ortsgruppenleiter, Parteigenossen Lange, persönlich unterschrieben sind.

---

**Betr.: Verlorene Ausweise für Volksdeutsche**

Folgende Volksdeutsche haben laut Meldung der zuständigen Kreisleitungen ihre Ausweise verloren:

**Kreis Schwetz**

Gerda Wolzahn, Nr. 259, geboren 10. 7. 1920 in Neuenburg.

Paul Bauer, Nr. 32, Neuenburg, Heinz-Schönfeld-Straße 5.

**Kreis Strassburg**

Emma Janz, Nr. 112, geboren 22. 8. 1918 Summe, Kreis Strassburg.

**Kreis Wirsiß**

Irmgard Gruhke, geboren 30. 7. 1921 in Debenke.

Walter Kunz, geboren 16. 8. 1922 in Rosmin.

Sämtliche Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Die Finder werden aufgefordert, die Ausweise bei den Kreisleitungen der NSDAP abzuliefern.

Ich bitte, künftig zu beachten, daß Meldungen über den Verlust von Ausweisen für Volksdeutsche folgende Angaben enthalten müssen:

Nr. des Ausweises,  
Vor- und Zuname des Inhabers,  
Wohnort, Straße und Hausnummer,  
Geburtsdag und -ort.

**Betr.: Anschriftenverzeichnis der Kreise und Ortsgruppen  
der NSDAP, Gau Danzig-Westpreußen**

Folgende Ortsgruppen sind um- bzw. neubesetzt worden:

**Kreis Elbing**

Ortsgruppe Schichau: f. Ortsgruppenleiter Pg. Lütth, Elbing.

**Kreis Graudenz-Land**

Ortsgruppe Grutta: f. Ortsgruppenleiter Pg. Desterle, Grutta.

**Kreis Ratthaus**

Ortsgruppe Sierakowiz: f. Ortsgruppenleiter Pg. Archuth,  
Tuchlin.

**Kreis Langfuhr**

Ortsgruppe Hochschule wurde wieder durch den f. Ortsgruppenleiter  
Werner Mühle übernommen.

**Kreis Berent**

Die Anschrift der Ortsgruppe Sophienwalde lautet ab sofort nicht mehr  
Sophienwalde, Kreis Berent, sondern Dzimianen, Kreis Berent.

## Betr.: Straßen- und Ortsverzeichnis

Durch Umbenennung von Straßen, Straßenteilen bzw. Neubebauungen ist folgende Veränderung eingetreten. Ich bitte entsprechende Berichtigung im Straßen- und Ortsverzeichnis vorzunehmen.

1. Früher: Schellmühler Weg 1-2 — jetzt: Schellmühler Weg 1-2 — Ortsgruppe: Langfuhr-Ost.
2. Früher: Schellmühler Weg 3 und 3a — jetzt: Schellmühler Weg 3 und 3a — Ortsgruppe: Schellmühl.
3. Früher: Schellmühler Weg 3b bis Schluß (zwischen Paul-Beneke-Weg und Broschlicher Weg) — jetzt: von-Wißmann-Straße 1-14 — Ortsgruppe: Schellmühl.
4. Früher: Lauentaler Weg 1-7 — jetzt: Karl-Peters-Straße 1-7 — Ortsgruppe: Lauental.
5. Früher: Lauentaler Weg 11 bis Schluß — jetzt: Lauentaler Weg 11 bis Schluß — Ortsgruppe: Lauental.
6. Früher: Marg-Straße — jetzt: Lüberitzstraße — Ortsgruppe: Schellmühl.
7. Früher: An der Casper Kehle — jetzt: Gustav-Nachtigall-Straße — Ortsgruppe: Lauental.

Die neuerbauten Wohnhäuser der Stadt Danzig an der Breitenbachstraße haben folgende Numerierung erhalten:

- ✓ Breitenbachstraße 41-43 — Ortsgruppe Kielgraben
- ✓ Breitenbachstraße 44-56 — Ortsgruppe Langgarten.

*mit Ko. 16/1. Hl.*



### Betr.: Schulungsbrief

Die nächsten drei Folgen des Reichschulungsbriefes 7/8/9/40 sind zu einer Folge zusammengefaßt, die Anfang Januar den Kreisen zugehen wird. Der Stückpreis für diesen Schulungsbrief beträgt im Verkauf infolge des größeren Umfanges dieses Mal 0,20 RM. Der Titel dieses Schulungsbriefes ist „Deutsches Frauentum in großer Zeit“.

### Betr.: Lehrgänge in den Gauschulungsburgen

Die nächsten Lehrgänge an den Gauschulungsburgen finden zu folgenden Terminen statt:

#### Adolf-Hitler-Schule Jenkau

10.	1.—23.	1.	1941	Lehrgang für Ortsgruppenleiter und Kreisamtsleiter
29.	1.—10.	2.	1941	Lehrgang für Ortsgruppenschulungsleiter
15.	2.—28.	2.	1941	Lehrgang für Ortsgruppenleiter und Kreisamtsleiter
7.	3.—20.	3.	1941	Lehrgang für Ortsgruppenschulungsleiter
26.	3.—8.	4.	1941	Lehrgang für Ortsgruppenleiter und Kreisamtsleiter
16.	4.—29.	4.	1941	Lehrgang für Ortsgruppenschulungsleiter
6.	5.—19.	5.	1941	Lehrgang für Ortsgruppenleiter und Kreisamtsleiter
4.	6.—17.	6.	1941	Lehrgang für Ortsgruppenschulungsleiter.

#### Gauschulungsburg II Schloß Birglau

10.	1.—20.	1.	1941	Lehrgang für Volksdeutsche
26.	1.—5.	2.	1941	„ „ „
11.	2.—21.	2.	1941	„ „ „
27.	2.—9.	3.	1941	„ „ „
15.	3.—25.	3.	1941	„ „ „
31.	3.—10.	4.	1941	„ „ „
18.	4.—28.	4.	1941	„ „ „
5.	5.—15.	5.	1941	„ „ „
21.	5.—31.	5.	1941	„ „ „
8.	6.—18.	6.	1941	„ „ „

#### Dr.-Robert-Ley-Schule Worbel

3.	1.—7.	1.	1941	Lehrgang der DAG
10.	1.—23.	1.	1941	„ für Volksdeutsche
29.	1.—10.	2.	1941	„ „ „
15.	2.—19.	2.	1941	„ der DAG
24.	2.—28.	2.	1941	„ „ „
7.	3.—20.	3.	1941	„ für Volksdeutsche
26.	3.—8.	4.	1941	„ „ „
16.	4.—29.	4.	1941	„ „ „
6.	5.—19.	5.	1941	„ „ „
4.	6.—17.	6.	1941	„ „ „

An- und Abreise zu allen Lehrgängen je einen Tag vor Lehrgangsbeginn bzw. einen Tag nach Lehrgangschluß.

**Betr.: Merkblätter**

Im Dezember 1940 sind zwei neue Merkblätter, Nr. 12 und 13, des Gaufschulungsamtes, beide unter dem Titel „Unsere Wehrmacht“ herausgegeben. Während das Merkblatt Nr. 12 einen allgemeinen Überblick über unsere Wehrmacht und besonders über das Heer gibt, befaßt sich das Merkblatt Nr. 13 mit der Kriegsmarine und der Luftwaffe. Die Merkblätter sind je vier Druckseiten stark und bebildert. Bei Abnahme von mindestens 1000 Stück zu beziehen durch das Gaufschulungsamt der NSDAP, Danzig, Dominikswall 2, zu einem Preis von 11,— RM pro 1000.

**Betr.: Das Buch des Monats**

**Hermann Göring: „Reden und Aufsätze“**

Wir wollen und dürfen nie vergessen, daß die Großtaten Adolf Hitlers, die unserem Leben erst wieder Inhalt gegeben haben, geboren sind aus Kampf und Not. Im Streit gegen Unvernunft und Mißtrauen war des Führers alter Ruder Hermann Göring. Ihm war und ist es leidenschaftliches Bedürfnis, den Willen Adolf Hitlers dem Volke klar zu machen. Seine Reden und Schriften sind daher historische Dokumente und müssen als geistiges Gut der Nation dieser auch bekannt und jederzeit gegenwärtig sein.

W. Grigbach hat die Reden und Schriften Hermann Görings in einem Buch zusammengefaßt, das dringend zur Anschaffung empfohlen wird. Der Preis des Buches beträgt 6,50 RM. Erschienen ist das Buch im Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. in München.

\*

Zur Beschaffung wird ferner empfohlen das Heft

**„Der Krieg 1939/40 in Karten“**

Nichts veranschaulicht Umfang und Bedeutung unserer bisherigen Erfolge in dem von England angezettelten Kriege mehr als eine Kartensammlung, die an Hand von übersichtlichen Landarten die schon jetzt eingetretenen Veränderungen darstellt. Wir sehen die mißlungene Einkreisung Deutschlands, wir sehen die von uns zerschlagenen Militärallianzen. Wir sehen weiter, wie durch unsere militärischen und diplomatischen Erfolge aus der Einkreisung Deutschlands unmittelbar die Bedrohung Englands entstanden ist, durch die auch das englische Weltreich an seiner schwächsten Stelle, nämlich auf der englischen Insel selbst, schwer getroffen wird.

Der Herausgeber der Kartensammlung, Giseler Wirsing, hat eine sehr anschauliche Form gefunden, um einen bildlichen Überblick über das bisherige Geschehen des Krieges zu geben.

Das Heft ist im Verlage Knorr und Wirth in München erschienen. Der Preis beträgt nur 2,— RM.

### Betr.: Personalveränderung

Der Parteigenosse Dr. Udo Sachse ist mit Wirkung vom 8. 11. 1940 mit der kom. Leitung der Kreisleitung Tuchel beauftragt worden.

Der Parteigenosse Karl Kerlen ist mit Wirkung vom 12. 11. 1940 mit der kom. Leitung der Kreisleitung Briesen beauftragt worden.

Der kom. Kreisamtsleiter Pg. Reinhold Voelz ist mit Wirkung vom 15. 11. 1940 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kreisleiters der Kreisleitung Rippin beauftragt worden.

---

### Betr.: Verlorengegangene Ausweise

Der Politische-Leiter-Ausweis Nr. 23 des Blockleiters Heinrich Mühlen, ausgestellt am 9. 11. 1938 von der Kreisleitung Zoppot, ist verlorengegangen.

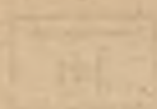
Der Politische-Leiter-Ausweis Nr. 1876, ausgestellt am 23. 8. 1940, des DAG-Walters Pg. Hans Olesch, wohnhaft in Langfuhr, Clüverstraße 8, Mitglieds-Nr. 3 717 081, ist verlorengegangen.

Diese Ausweise werden für ungültig erklärt.

---

### Betr.: Ungültiger Ausweis

Hiermit erkläre ich den Politischen-Leiter-Ausweis Nr. 852, ausgestellt am 20. 4. 1939, des Pg. Kurt Hohlwain, wohnhaft Langfuhr, Adolf-Hitler-Straße 60, der als Politischer Leiter ausgeschieden ist, für ungültig.





**Betr.: Runderlasse des Reichsinnenministeriums, die in den eingegliederten Ostgebieten eingeführt worden sind**

**Zusammenarbeit der Hoheitsbehörden mit der DAJ und dem Reichsbund der Deutschen Beamten**

(RdErl. des RuPrMdB. vom 10. 6. 1937)

Nach dem Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23. 3. 1934 sind in öffentlichen Verwaltungen, die Hoheitsbefugnisse ausüben, Vertrauensräte nicht zu bilden. Auch bei den Hoheitsbehörden muß jedoch zwischen dem Behördenleiter oder Betriebsführer und dem Betriebsobmann der Deutschen Arbeitsfront (DAJ) ein enges Vertrauensverhältnis herrschen, das beim Fehlen der Vertrauensräte besonders notwendig erscheint. In persönlichem Benehmen tann der DAJ-Betriebsobmann dem Behördenleiter Anregungen geben und Vorschläge machen. Durch derartige Ausprachen werden Anstimmigkeiten in der Verwaltung oft schon im Entstehen geklärt und meistens ohne umfangreiches und unnötiges Schreibwerk behoben. Selbstverständlich bleibt der Grundsatz des Gesetzes vom 23. 3. 1934 unberührt, daß dem Leiter der Behörde als Führer der Verwaltung das alleinige Entscheidungsrecht zusteht. Andererseits erwarte ich, daß dem DAJ-Betriebsobmann, der seine Aufgaben in der Regel ehrenamtlich und neben seiner sonstigen Arbeit wahrnimmt, seine Tätigkeit in jeder möglichen Weise erleichtert wird.

Nur ein solches Verhalten wird den Belangen von Partei und Staat gerecht. Es entspricht auch dem von dem Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. A. Lenz, gemeinsam mit der NSDAP, dem RWM und dem Beauftragten des Führers für Wirtschaftsfragen erlassenen Aufruf an alle schaffenden Deutschen vom 27. 11. 1933 (Völk. Beobachter — Berl. Ausgabe — Nr. 322 vom 28. 11. 1933). — Danach ist das Ziel der Arbeitsfront die Erziehung aller im Arbeitsleben stehenden Deutschen zum nationalsozialistischen Staat und zur nationalsozialistischen Gesinnung. Ferner hat die DAJ nach § 7 der Verordnung des Führers und Reichslanzlers vom 24. 10. 1934 (Völk. Beobachter Nr. 298 vom 25. 10. 1934) die Aufgabe, den Arbeitsfrieden dadurch zu sichern, daß bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes geschaffen werden.

Ich ersuche, hiernach zu verfahren und bemerke, daß an die Stelle des Betriebsobmannes bei der Betreuung der Beamten der vom Amt der NSDAP oder der vom Reichsbund der Deutschen Beamten bestellte Politische Leiter oder Amtswalter tritt.

**Besichtigung von Betrieben durch leitende Gemeindebeamte und Heranziehung des Betriebsobmannes der DAJ und des Vertrauensrates**

(RdErl. des RuPrMdB. vom 22. 11. 1935)

Betriebsobmann und Vertrauensrat sind heute im Gegensatz zu der früheren, auf den Klassenkampf abgestellten Einrichtung des Betriebsrats Organe, die das Vertrauensverhältnis zwischen allen in einem Betriebe Schaffenden enger gestalten und das gegenseitige Verständnis fördern sollen. Sie sind für Durchsetzung der nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsauffassung von besonderer Bedeutung. — Außerdem sind sie mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Gefolgs-

chaft, mit ihren Wünschen und Nöten besonders vertraut. Es ist daher für die leitenden Beamten des Staates und der Gemeinden, wenn sie aus irgendeinem Anlaß einen Betrieb besichtigen, eine selbstverständliche Pflicht, daß sie sich vor Beginn einer Besichtigung nicht nur mit dem Betriebsführer bekanntmachen, sondern sich auch den Betriebszellenobmann und den Vertrauensrat vorstellen lassen, um auch sie zur Unterrichtung über die Verhältnisse im Betriebe mit heranzuziehen.

### **Dienstbefreiung der DAF-Walter**

— RdErl. des RuPrMdB. vom 15. 1. 1937 —

Die Frage der Befreiung der DAF-Walter einschließlich der „Kraft-durch-Freude“-Warte von ihren Dienstobliegenheiten zur Ausübung ihrer Tätigkeit als DAF-Walter ist nochmals mit Vertretern der Deutschen Arbeitsfront besprochen worden. Die Vertreter der Deutschen Arbeitsfront brachten zum Ausdruck, daß es im Interesse der notwendigen Verbundenheit mit den übrigen Arbeitskameraden nicht erwünscht sei, die DAF-Walter regelmäßig und gänzlich von den Dienstverpflichtungen zu entbinden. Ebenso sei eine teilweise und regelmäßige auf bestimmte Tageszeiten festgelegte Freistellung von der Arbeit weder erforderlich noch zweckmäßig, da die Aufgaben der DAF-Walter in den Betrieben oft eine Erledigung zu den verschiedensten und meist nicht voraus zu bestimmenden Tagesstunden erforderlich machten. Unbeschadet der an die DAF-Walter zu stellenden Anforderungen, daß sie ein normales Arbeitspensum erledigen, soll ihnen lediglich zugestanden werden, nebenher ihre Funktionen als DAF-Walter auszuüben, erforderlichenfalls auch während der regelmäßigen Dienstzeit.

Mit Rücksicht hierauf wird für die Folge von einer planmäßigen Freistellung der DAF-Walter von ihrer dienstlichen Tätigkeit abzusehen sein, andererseits kommt bei diesem Verfahren, gegen das ich Einwendung nicht geltend zu machen habe, eine Minderung der Dienstbezüge oder eine teilweise Erstattung derselben durch die DAF nicht in Frage.

---

### **Betr.: Anwendung der Tarifordnungen für den öffentlichen Dienst auf Gefolgschaftsmitglieder in den eingegliederten Ostgebieten**

Die Frage, wann für Gefolgschaftsmitglieder in den eingegliederten Ostgebieten, die erst jetzt den Nachweis der Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum führen können, die Tarifordnungen anzuwenden sind, hat der Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst dahingehend entschieden, daß die Tarifordnungen von dem Beginn des nächsten Lohn- oder Gehaltszeitraumes Anwendung finden, der auf die Führung des Nachweises folgt.

---

### **Betr.: Einführung des Jugendschutzgesetzes im befreiten Gebiet**

Der Herr Reichsarbeitsminister und der Herr Reichsminister des Innern haben im Reichsgesetzblatt Jahrgang 1940 I Nr. 164 S. 1232 eine *Anordnung zur Einführung von Arbeitsschutzrecht in den eingegliederten Ostgebieten* vom 5. September 1940 erlassen.

Et. § 1 Absatz 1—2 gilt also nunmehr auch das Jugendschutzgesetz in den befreiten Ostgebieten.

---

### **Betr.: Brachland-Aktion**

Der Stellvertreter des Führers hatte gemäß einer Verordnung vom 21. März 1940 die Durchführung einer Brachland-Aktion für das Jahr 1940 angeordnet. Wegen der besonderen Verhältnisse im Gauegebiet wurde im Frühjahr von besonderen Anordnungen und Weisungen in dieser Angelegenheit abgesehen und es den Kreisheimstättenwätern überlassen, ihre Mitwirkung für eine erfolgreiche Durchführung der Brachland-Aktion den Kreisleitern zur Verfügung zu stellen.

Es ist nunmehr notwendig, daß die Kreisheimstättenwäter sich unter Beachtung der für das Jahr 1940 geltenden Verordnung des Stellvertreters des Führers dafür einsetzen, daß bei der Herbst- bzw. Frühjahrsbestellung alle Brachlandflächen, die für eine nebenberufliche Nutzung in Frage kommen, in die Aktion einbezogen werden. Hierbei haben die Kreisheimstättenwäter vor allen Dingen darauf zu achten, daß die Miet- bzw. Pachtverträge in einwandfreier Weise abgeschlossen werden. Des weiteren sind die Kreisheimstättenwäter gehalten, notwendigenfalls bei der Beschaffung von Düngemitteln, Saatgut usw. mitzuwirken. Aber die entsprechenden Arbeiten, die von den Kreisheimstättenwätern in dieser Hinsicht veranlaßt werden, ist bis zum 10. 12. 1940 zu berichten.

### **Betr.: Baukostenversteuerung während des Krieges**

In einem Erlaß vom 30. 9. 1940 stellt der Reichsarbeitsminister fest, daß die neuen Förderungsbestimmungen für Volkswohnungen und Kleinsiedlungen, die der während des Krieges aufgetretenen Baukostenversteuerung durch Bereitstellung höherer Reichsdarlehen Rechnung tragen, grundsätzlich keine rückwirkende Kraft haben. Sofern sich jedoch bei im Bau befindlichen Vorhaben herausstellt, daß die Durchführung unter den bisherigen finanziellen Voraussetzungen nicht mehr möglich ist, so kann ein neuer Förderungsantrag auf der Grundlage der günstigeren Vorschriften gestellt werden.

Sofern sich in den Kreisen, wo noch Bauten auf Grund früher erteilter Bewilligungsbescheide durchgeführt werden, die Notwendigkeit zur Stellung neuer Förderungsanträge ergibt, so ist dieses bei der zuständigen Trägergesellschaft oder beim Gauheimstättenamt zu veranlassen.









## Betr.: NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

### 1. Zuschüsse für RdF

In verschiedenen Kreisen wurden von Seiten der Landräte bzw. Bürgermeister Zuschußmittel für die RdF-Aufgaben im Haushaltsvoranschlag 1941/42 vorgesehen. Insbesondere wurden Mittel bewilligt für

- a) Aufgaben des Deutschen Volksbildungswerkes (Grundkurse usw.);
- b) allgemeine, kulturell wertvolle Veranstaltungen (Konzerte, Dichterlesungen usw.), gewöhnlich in Form von Ausfallgarantien;
- c) für die Dorfbetreuung in Form fester Zuschüsse und Ausfallgarantien.

Erforderlich für die Genehmigung von Zuschüssen ist die Erstellung einer Planung und Vorkalkulation (überschlagsweise). Es ist zu empfehlen, daß alle Kreise mit den zuständigen Stellen in Fühlung treten, um für unsere Aufgaben auch eine breitere wirtschaftliche Basis zu schaffen.

### 2. Verwaltungen und Betriebe des öffentlichen Dienstes

Die Beamten werden nicht von der DAF, sondern vom RDB (Reichsbund Deutscher Beamter) erfasst und betreut. Der RDB ist jedoch korporatives Mitglied der NSG „Kraft durch Freude“, d. h. Mitglieder des RDB sind ebenso wie DAF-Einzel-Mitglieder berechtigt, an allen RdF-Veranstaltungen teilzunehmen.

Es ist deshalb darauf zu achten, daß auch in den Verwaltungen und Betrieben des öffentlichen Dienstes der Betriebsobmann zur Bearbeitung der RdF-Aufgaben den vorgesehenen RdF-Wart heranzieht.

Um eine intensivere RdF-mäßige Betreuung zu erreichen, wurde mit der Reichsbahn bereits eine besondere Vereinbarung getroffen. (Siehe Folge 11 November 1940.) Mit der Reichspost werden wir demnächst ebenfalls eine Vereinbarung treffen.

### 3. Saal-Ordnungsdienst

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es nicht erwünscht ist, Politische Leiter oder Angehörige von Gliederungen in Uniform Saaldienst (als Ordner, Kartenverkäufer, Bühnenhelfer usw.) machen zu lassen. Derartige Dienste erfolgen in Zukunft in Zivil (möglichst dunklem Anzug). Die Kreiswarte beschaffen zunächst provisorische Armbinden mit der Aufschrift: „Kraft durch Freude“. Geeignete Armbinden werden von uns demnächst beschafft. Die Kreiswarte sollen jedoch zu allen Veranstaltungen möglichst in Uniform erscheinen.

### 4. Wann wird der RdF-Wagen geliefert?

Das Kontingent der ersten Jahresproduktion, welches dem Gau Danzig-Westpreußen zur Verfügung stand, ist erschöpft. In Zukunft ist auf allen Spartarten, die neu ausgestellt werden, das Lieferjahr 2—3 einzusetzen. Wir bitten, die Sparrer aufmerksam zu machen, daß auch das Kontingent der 2. Jahresproduktion sehr schnell vergriffen sein wird. Es ist im Interesse jeden Sparers, sich durch die Einreichung der 3. vollen Sparte eine möglichst niedrige Lieferungsnummer zu verschaffen.

### 5. Deutsches Volksbildungswerk-Hitlerjugend

Mit der Hitlerjugend wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Zur Durchführung der Grundkurse für Deutsch, Staatsbürgerkunde und Rechnen im besetzten Gebiet ist folgende Vereinbarung zwischen der Hitlerjugend, Gebiet und Obergau Danzig-Westpreußen (37) und der NSG „Kraft durch Freude“ im Gau Danzig-Westpreußen getroffen worden:

1. Gesonderte Kurse für HJ und BDM werden durchgeführt, wenn
  - a) das Volksbildungswerk die genügenden Lehrkräfte zur Verfügung hat und
  - b) HJ und BDM eine Mindestteilnehmerzahl von 20—25 Jungen bzw. Mädels stellen können.
2. Die Kurse umfassen, wie die üblichen Kurse für Erwachsenenbildung, 48 Stunden, davon 24 Stunden Deutsch, 14 Stunden Staatsbürgerkunde, 10 Stunden Rechnen.
3. Die Kurse werden nach örtlicher Vereinbarung der „Abt.“-Kreiswarte, des Bannführers und der Untergauführerin ein- oder zweimal wöchentlich mit je einer Doppelstunde durchgeführt.
4. Wo durch geringe Teilnehmerzahl der HJ und des BDM keine Sonderkurse möglich sind, nehmen die Jungen und Mädchen an den Kursen für Erwachsene teil.
5. Die Teilnahmegebühr für HJ und BDM-Angehörige beträgt für den ganzen Kurs 2,30 RM ausschließlich Hörerarte. (Normalgebühr von 4,80 RM.)
6.
  - a) Für die durch die Berufsschule erfassten Jungen und Mädchen ist die Teilnahme an den Kursen freiwillig.
  - b) Für die nicht durch die Berufsschule erfassten Jungen und Mädchen ist die Teilnahme in den Orten, an denen die Durchführung der Kurse möglich ist, Pflicht. Der Kursus gilt einmal in der Woche als HJ- bzw. BDM-Dienst. (Die Jungen und Mädchen haben also außerdem nur einmal wöchentlich ihren üblichen HJ- bzw. BDM-Dienst.)
7. Die Untergauführerin und der Bannführer setzen sich sofort mit dem zuständigen Abt.-Kreiswart in Verbindung und legen die durchzuführenden Kurse in ihrem Bereich fest. Die Planung wird dem Gebiet und Obergau sowie der Gaudienststelle „Abt.“, Abt. Deutsches Volksbildungswerk, Danzig, Wiebenwall 3, mitgeteilt.

In alle

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der NSB im Gau Danzig-Westpreußen

Das Jahr 1940 hat uns allen wieder eine große Anzahl von neuen Aufgaben gebracht, die den Einsatz aller Mitarbeiter erforderten. Die Erfolge unserer Arbeit sind auch im vergangenen Jahre überaus groß gewesen und wurden von allen maßgebenden Stellen, insbesondere vom Gauleiter und Reichsstatthalter, wiederholt in lobenden Worten anerkannt.

Ich danke allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre mühevolle Arbeit und bitte sie, sich auch im neuen Jahre mit der gleichen Tatkraft und dem gleichen Idealismus für die großen Aufgaben, die der NSB gestellt sind, einzusetzen. Ich wünsche allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Bepl.

## Hauptstelle Organisation

**Betr.: Tatsächliche Kenntnisnahme der Kreisordnungen usw.**

Immer wieder ist die Feststellung zu treffen, daß hauptsächlich in den Ortsamtsleitungen der besetzten Gebiete auf Grund von nur halb oder flüchtig gelesenen Gau- oder Kreisordnungen in der Befolgung derselben Fehler gemacht werden.

Es ist daher unumgänglich notwendig, daß auch derartige Anordnungen, Rundschreiben bzw. die Anordnungen in dem vorliegenden Verordnungsblatt der NSDAP wirklich genau gelesen werden.

Ziel Arbeit, Ärger und Zeitverlust durch Rückfragen usw. kann dadurch in eigenen Interesse einer sach- und sachgemäßen Aufbauarbeit vermieden werden.

Schriftwechsel an die Fachkräfte, z. B. NS-Schwester, Kindergärtnerin, Volkspflegerin, Hilfsstellenleiterin ist nach Kenntnisnahme durch den Ortsgruppenamtsleiter innerhalb 24 Stunden an die betreffenden Mitarbeiterinnen zur Erledigung weiterzuleiten.

**Betr.: Praktische Anleitung in den Ortsamtsleitungen**

Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Ortsamtsleitungen nicht die praktische Anleitung durch die hauptamtlichen Kräfte der Kreisamtsleitung erhalten, die notwendig ist. Bei jeder Dienstreise ist daher nach Möglichkeit darauf zu achten, daß die Kreisamtsleiter bzw. Kreishauptstellenleiter in den Ortsamtsleitungen die Amtsleiter, Organisations- oder Kasserverwalter an Hand von praktischen Beispielen in die Arbeit einweisen und ihnen eingehende Fachberatung zuteil werden lassen. Die Dienstwagen müssen immer voll ausgenutzt werden. Es ist nicht nötig, daß 3 Mitarbeiter zur gleichen Zeit in einer Ortsamtsleitung aufklärend wirken, sondern man kann 2 Mitarbeiter unterwegs in anderen Ortsamtsleitungen absetzen und auf der Rückfahrt wieder mitnehmen.

**Betr.: Sperrung eines Ausweises**

Der Helferausweis Nr. 5 — 45 auf den Namen Rätke Stangenberg aus Turse, Ortsgruppenamtsleitung Gardschau, Kreis Girschau, ist verlorengegangen. Der Ausweis ist gesperrt und für ungültig erklärt. Vor mißbräuchlicher Benützung wird gewarnt.

---

**Betr.: Schilder für WSW-Ausgabestellen**

In den nächsten Tagen gehen den Kreisamtsleitungen obige Dienstschilder zu. Diese sind an sichtbarer Stelle an den WSW-Kreislagern anzubringen.

---

**Betr.: Familienkartei und Familienakte**

Eine Nachkontrolle in dieser Angelegenheit hat ergeben, daß trotz des Anlaufens des KWSW 1940/41 noch immer nicht in allen Ortsamtsleitungen die Familienkartei und Familienakte aufgestellt ist und laufend geführt wird.

Die Ortsgruppenamtsleiter müssen der Einrichtung obiger Karteien ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um

1. jederzeit über die ausgegebenen Sachen und Gutscheine den Nachweis erbringen zu können, weil der Ortsamtsleiter zugleich in seiner Eigenschaft als Ortsbeauftragter für das KWSW dafür rechtsverbindlich zur Verantwortung gezogen werden kann,
2. schnelle und sichere Festhaltungen über die einzelnen Betreutenfamilien zu haben,
3. eine genaue Übersicht über die bisherigen Leistungen einer Familie zu haben,
4. Doppelbetreuungen aus den Mitteln der NSB, dem WSW und dem Hilfswerk für Mutter und Kind zu vermeiden,
5. über alle verausgabten Sachen und Gutscheine eine Quittung in Händen zu haben,
6. bei Anzügen einer Betreutenfamilie dem neuen Amtsleiter einen vollständigen Einblick in alle mit der Betreuung zusammenhängenden Fragen der betr. Familie an die Hand geben zu können.

Die Kreisorganisationswalter — im Hinblick auf die Betreuung durch das WSW — und die Kreiswohlfahrtswalter werden gehalten, bei jeder Dienstreise und Dienstbesprechung auf die vorschriftsmäßige Altenanlage der Familienakte und Familienkartei hinzuwirken und Kontrollen abzuhalten.

---

**Betr.: Organisationskartei**

Bei der jetzt wieder im Januar 1941 jährlich zu erstellenden Organisationskartei der Ortsgruppenamtsleitungen sind folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Die Organisationskartei ist besonders genau und sorgfältig zu erstellen.
2. Die Anschrift der Ortsgruppenamtsleitung der NSB sowie die Anschrift der Ortsgruppe der NSDAP ist getrennt peinlichst genau anzugeben.



3. Ebenso ist zu unterscheiden zwischen der Anzahl der Blöcke und Zellen bei der NSB und der Ortsgruppe der Partei.
4. Besonders ist auf die vollständige Einbeziehung der zum Ortsgruppenbereich gehörenden Orte, Ortschaften, Gemeinden usw. zu achten. Zweckmäßig wird hier der verantwortungsbewußte Amtsleiter besondere Auskunft beim Gemeindeamt einholen.
5. In den Stadtorstgruppen, besonders in den Städten mit 2 und mehr Ortsamtsleitungen sind unter der Rubrik „E“ die zum Ortsgruppenbereich gehörenden Straßen mit Angabe der Straßennummern von — bis zu erstellen. Diese Angaben werden besonders genauestens für die Gauartei gebraucht.
6. Die zu dem betreffenden Ortsgruppenbereich gehörenden Hilfsstellen, Kindergärten, NS-Schwesternschaft-Gemeindepflegestation, Gemeindepflegestation der NSB (getrennte Angabe), Bahnhofsdiensnt sind ebenfalls mit genauer Abreisenangabe anzugeben.
7. Als Stichtag ist der 15. Januar 1941 einzusetzen.

### **Betr.: Umbenennung des Amtes Volksgesundheit bzw. der Abteilung Volksgesundheit**

Mit Zustimmung des Reichsorganisationsleiters, Hauptorganisationsamt, und mit Zustimmung des Reichsgesundheitsführers führt das Amt Volksgesundheit im Hauptamt für Volkswohlfahrt in Zukunft die Bezeichnung „Amt Gesundheit“. — Die Abteilungen Volksgesundheit bei den Gau- und Kreiswaltungen führen demzufolge ebenfalls die Bezeichnung „Abteilung Gesundheit“.

### **Betr.: Fahrräder-Beschaffung**

In letzter Zeit mehren sich die Anträge der Kreis- und Ortsgruppenamtsleitungen zur Beschaffung von Diensträdern. Es stehen der Beschaffung von derartig vielen Diensträdern kriegsbedingte Schwierigkeiten entgegen. Eine bessere Lösung dieser Frage von Seiten der Gauamtsleitung ist in die Wege geleitet. Bis dahin sind Anträge zur Beschaffung von Diensträdern zwecklos.

### **Betr.: Ordnung in den Dienststellen**

Immer wieder haben Nachkontrollen ergeben, daß in den Schränken, Schubladen und Karteikästen in den verschiedensten Dienststellen (Ortsgruppenamtsleitungen, Hilfsstellen usw.) nicht die mustergültige Ordnung vorhanden ist, die wir von einer NS-Dienststelle erwarten müssen. Das Wort „Schönheit der Arbeit“ gilt auch für uns. Es wird daher allen Ortsamtsleitern zur Pflicht gemacht, monatlich mindestens einmal eine Schrank- und Schreibtischrevision vorzunehmen und die eingegangene Post usw. nach Erledigung in die dafür vorgesehenen Ordner abzulegen.

### Betr.: Verordnungsblatt, Folge 11, November, Ordnungsziffer 11

Es wird noch einmal nachdrücklichst auf die Anordnung in Folge 11 des Verordnungsblattes betr. „Stand der tätigen Mitarbeiter“ und „Änderungsmeldungen“ hingewiesen. Es wird allmählich Zeit, daß die Kreisorganisationswalter sich mit den bestehenden Verfügungen vertraut machen und dieselben beherrschen.

### Betr.: Fehlanzeige für Amtspersonal

Einzelne Kreisamtsleitungen reichen mit gleichmäßiger Beharrlichkeit über Personalveränderungen stets „Fehlanzeige“ ein, trotzdem nachweisbar Änderungen stattgefunden haben.

Es muß in Zukunft genauere Arbeit erwartet werden, damit die unliebsamen Rückfragen seitens des Hauptamtes vermieden werden.

### Betr.: Gaueigene Straßensammlung am 18./19. Januar 1941

Am 18./19. Januar 1941 findet die gaueigene Straßensammlung statt. Diese Aktion wird unter der Parole „Westpreußischer Opfertag“ durchgeführt. Die Sammlung muß zu einem einzigartigen Erfolg führen.

Es ist daher bei der Auswahl der Sammler eine besondere Sorgfalt anzuwenden. Als Träger der Sammlung hat sich mit dem Einverständnis des Gauorganisationsleiters das Politische Führerkorps zur Verfügung gestellt. Es sind vor allem als Sammler die höheren Führer der Politischen Leitung und der Formationen, sowie höhere Staatsbeamte und Behördenleiter und bekannte Männer der Wirtschaft, des Kultur- und Kunstlebens einzusetzen.

Zur Belegung der Sammelaktion sind Musikkapellen und Spielmannszüge einzusetzen, sowie besondere Veranstaltungen auf den Straßen durchzuführen. Gesammelt wird am Sonnabend, den 18. und Sonntag, den 19. Januar 1941. Ein Beginn der Sammlung vor Sonnabend ist untersagt.

Die Leitung aller Aktionen im Rahmen der Sammlung liegt bei den zuständigen Kreisbeauftragten für das RWA. Die Straßensammlung ist sorgfältig zu organisieren. Bei der Gaststättenammlung ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Gaststätten mit Sammlern nicht überlaufen werden.

Die örtlichen Veranstaltungen sind in der örtlichen Presse bekanntzugeben.

### Abzeichen

Zur Unterstützung der Sammlung gelangen 600 000 Stück Kunstharzabzeichen (Bauten und Burgen im Weichselland) in 15 verschiedenen Ausführungen zum Preise von 20 Pfg. pro Stück zum Verkauf. Jeder Sammler erhält eine Anzahl Abzeichen, deren Erlös (mindestens 20 Pfg. pro Stück) sofort in die Sammelbüchse geworfen wird. Hat der Sammler alle Abzeichen verkauft, so ist die Sammlung ohne Abzeichen weiter durchzuführen.

Die Sammler sind besonders darauf hinzuweisen, daß die Abzeichen vor Beginn der Sammlung nicht verkauft werden dürfen.

Bei der Abrechnung der Sammelbüchse muß der Inhalt derselben mindestens den Wert der verkauften Abzeichen enthalten. Der restliche überschüssige Betrag ist der Büchsenammlung zuzurechnen.

### **Abrechnung**

Die Abrechnung der Sammelbüchse hat in der Weise zu erfolgen, daß ein Vertreter des WSW und der Sammler gemeinsam den Inhalt der Sammelbüchse feststellen. Die Abrechnungsformulare sind in doppelter Ausfertigung zu schreiben und vom Sammler und Kassierer zu quittieren. Den Durchschlag erhält der Sammler.

### **Meldung des Sammelergebnisses**

Die Kreisbeauftragten melden telefonisch oder telegrafisch das vorläufige Sammelergebnis bis spätestens Dienstag, den 21. Januar 1941.

Das endgültige Ergebnis ist schriftlich bis Freitag, den 24. Januar 1941 dem Gaubeauftragten, Organisationsabteilung, zu melden.

### **Betr.: Altkleiderjammung**

Vom 20. bis 26. Januar 1941 findet eine Altkleiderjammung statt. Der Einzug der Sammlung muß schlagartig am 20. Januar 1941 erfolgen. Die Einsammlung der Altkleidung wird durch die NS-Frauenshaft und das Deutsche Frauenwerk vorgenommen. Die Kreisbeauftragten erhalten Kleiderjammellisten, die sie an ihre zuständigen Kreisfrauenchaftsleiterinnen weitergeben. Die Kreisfrauenchaftsleiterin bestimmt die Sammler aus den Reihen der Frauenchaft und übergibt diesen Sammlern die Listen. Die abgeschlossenen Listen sind dem Kreisbeauftragten laufend durch die Kreisfrauenchaftsleiterin einzureichen. Nach Beendigung der Sammlung haben die Kreisfrauenchaftsleiterinnen sämtliche noch ausstehenden Listen wieder einzuziehen und dem Kreisbeauftragten abzuliefern. Die Kreisfrauenchaftsleiterinnen sind den Kreisbeauftragten für den Verbleib der SammelListen verantwortlich. Die Kreisbeauftragten haben die Kleiderlisten auf ihre Vollständigkeit und ordnungsmäßige Ausfüllung sowie den Eingang der Bekleidungsstücke zu prüfen.

Gesammelt werden alle Bekleidungsstücke, gleichgültig, in welchem Zustande sie sich befinden. Kleidungsstücke, die ausgebessert werden müssen, sind sofort den Nähstuben der NS-Frauenschaft zuzuleiten. Die gesammelten und wieder hergerichteten Bekleidungsstücke sind in den Kleiderjammern der Kreisbeauftragten zur Verfügung des Hauptamtes zu halten.

Das Ergebnis der Sammlung ist bis zum 10. Februar 1941 zu melden. Der Spendeneingang ist in dem statistischen Monatsbericht anzugeben. Eine Ausgabe dieser Sachen an Betreute darf noch nicht stattfinden, da erst die Freigabe des Hauptamtes erfolgen muß.

### **Betr.: Wertscheine für den 30. Januar 1941**

Zum Jahrestag der Nationalen Revolution werden zu den Wertscheinen, die für die Normalbetreuung im Januar vorgesehen sind, als zusätzliche Leistung noch Wertscheine im Betrage von 1,50 RM für jeden Betreuten ausgegeben.

Die Zuteilung dieser Wertscheine an die Kreisbeauftragten erfolgt zusammen mit den vorgesehenen Wertscheinen für den Monat Januar 1941.

## Hauptstelle Finanzverwaltung

### Betr.: Beitragsanteile

Die bisherige Mitgliederstandsmeldung erscheint ab Abrechnungsmonat November 1940 wieder wie früher unter der Bezeichnung

#### Mitgliederstandsmeldung und Beitragsabrechnung.

Es sind daher ab Abrechnungsmonat November die Beitragsanteile von den Ortsgruppen an den Gau wieder zu überweisen, und zwar für

Mitglieder 0,40 RM und für  
Mitgliedsanwärter 0,20 RM.

Die Anzahl der Mitglieder wird den Ortsgruppen in der Mitgliederstandsmeldung und Beitragsabrechnung von der Gaukartei monatlich aufgegeben. Die Anzahl der Anwärter stellen die Ortsgruppen an Hand der Kartei fest.

Die Mitgliederstandsmeldung und Beitragsabrechnung (Vordruck 13 a — weiß) ist nach Eintreffen bei der Ortsgruppe sofort zu vervollständigen und innerhalb 2 Tagen an den Gau zurückzusenden. Die errechneten Beträge sind gleichzeitig an den Gau, und zwar auf das Konto Nr. 6000 bei der Bank der Deutschen Arbeit A. G. — Niederlassung Danzig — zu überweisen.

Während der Vordruck 13 b (rot), ebenfalls vervollständigt, gleichzeitig an den Kreis zwecks Unterrichtung desselben über die Mitgliederstandsbewegung der Ortsgruppe abzusenden ist, bleibt der vervollständigte Vordruck 13 c (gelb) bei der Ortsgruppe.

Die Verbuchung der von den Ortsgruppen abgeführten Beitragsanteile hat stets zu Lasten des Kontos „Beiträge“ zu erfolgen.



## Abt. Volkswirtschaft / Hauswirtschaft

### Betr.: Hauswirtschaftliche Ausbildung Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt

Die meisten Arbeitsämter im Bezirk des Landesarbeitsamtes Danzig-Westpreußen arbeiten bereits mit den Dienststellen des Deutschen Frauenwerkes erfolgreich zusammen. Die Durchführung des Pflichtjahres 1941 und die Werbung für die hauswirtschaftliche Lehre machen es erforderlich, daß die jeweilige Kreisabteilungsleiterin Volkswirtschaft / Hauswirtschaft bzw. Kreisfachbearbeiterin für hauswirtschaftliche Ausbildung mit dem Leiter des zuständigen Arbeitsamtes bekannt ist. Die Anschriften dieser Arbeitsämter sind den Kreisstellen bekannt, und bitten wir, diesen Ämtern sobald wie möglich Name und Anschrift sowie Ortsgruppe der für die Prüfungen zuständigen Vertrauensfrauen mitteilen zu wollen.

### Betr.: Pflichtjahr auf dem Lande

Wir geben Ihnen die Weisung, die in diesen Tagen die Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete auf den Antrag der Reichsfrauenführung hin an die Bezirkswirtschaftsämter richtete, bekannt:

Pflichtjahrmädel und sonstige weibliche Jugendliche, die zum ersten Male in der Landwirtschaft tätig werden oder eine landwirtschaftliche Berufsausbildung erhalten sollen, können auf Bezugsschein ein wollenes Kleid und eine Schürze als Berufs- und Arbeitskleidung erhalten.

Bei Beantragung des Bezugsscheines ist eine Befcheinigung des Arbeitsamtes vorzulegen, aus der hervorgeht, daß das Mädel eine Pflichtjahrstelle auf dem Lande antritt, wo es vorwiegend mit ländlich-hauswirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt wird. Die Arbeitsämter werden vom Reichsarbeitsministerium entsprechend unterrichtet.

Wir bitten, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt die Eltern darüber aufzuklären (evtl. Auslegung eines Merkblattes), daß bei der Auswahl der Kleidungsstücke den Forderungen der Arbeit und dem Wachstum der Mädel Rechnung getragen werden muß.



### **Betr.: Ingenieurwerbung**

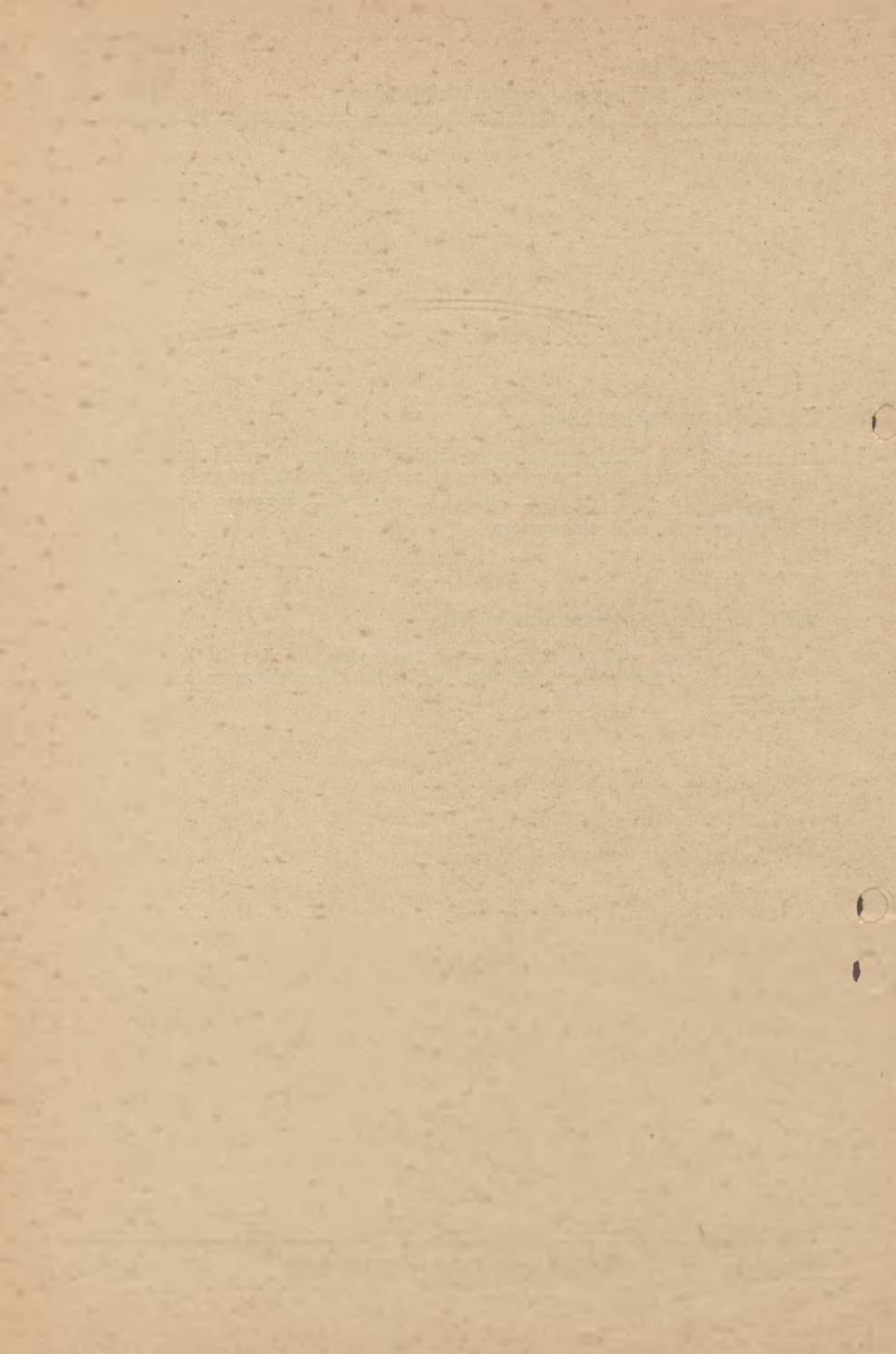
Die bisherige Werbung hat zwar Erfolge gezeitigt, ist jedoch noch nicht befriedigend. Sie muß daher auch weiterhin verstärkt durchgeführt werden.

Meldungen über diejenigen Ingenieure, die dem NSBDI nicht beitreten wollen, sind noch nicht eingegangen.

---

### **Betr.: 2. Kriegsversammlungswelle**

Mit Rücksicht auf die 2. Kriegsversammlungswelle sollen in der Zeit vom 31. Januar bis einschließlich 9. Februar 1941 keine Veranstaltungen des NSBDI stattfinden.





**Betr.: Besetzung der Kreisämter**

Folgende kommissarische Kreisamtsleiter sind neu eingesetzt worden:

**Kreis Danzig-Land**

Parteigenosse Ewald Rebißke, Danzig-Langfuhr, Brunshofer Weg 45 c  
Dienstanschrift: Danzig, Sandgrube 24, Tel. 247 51.

**Kreis Pr. Stargard**

Parteigenosse Helmut Marquardt, Pr. Stargard  
Dienstanschrift: Pr. Stargard, Schönedor Straße 26, Tel. 256/257.

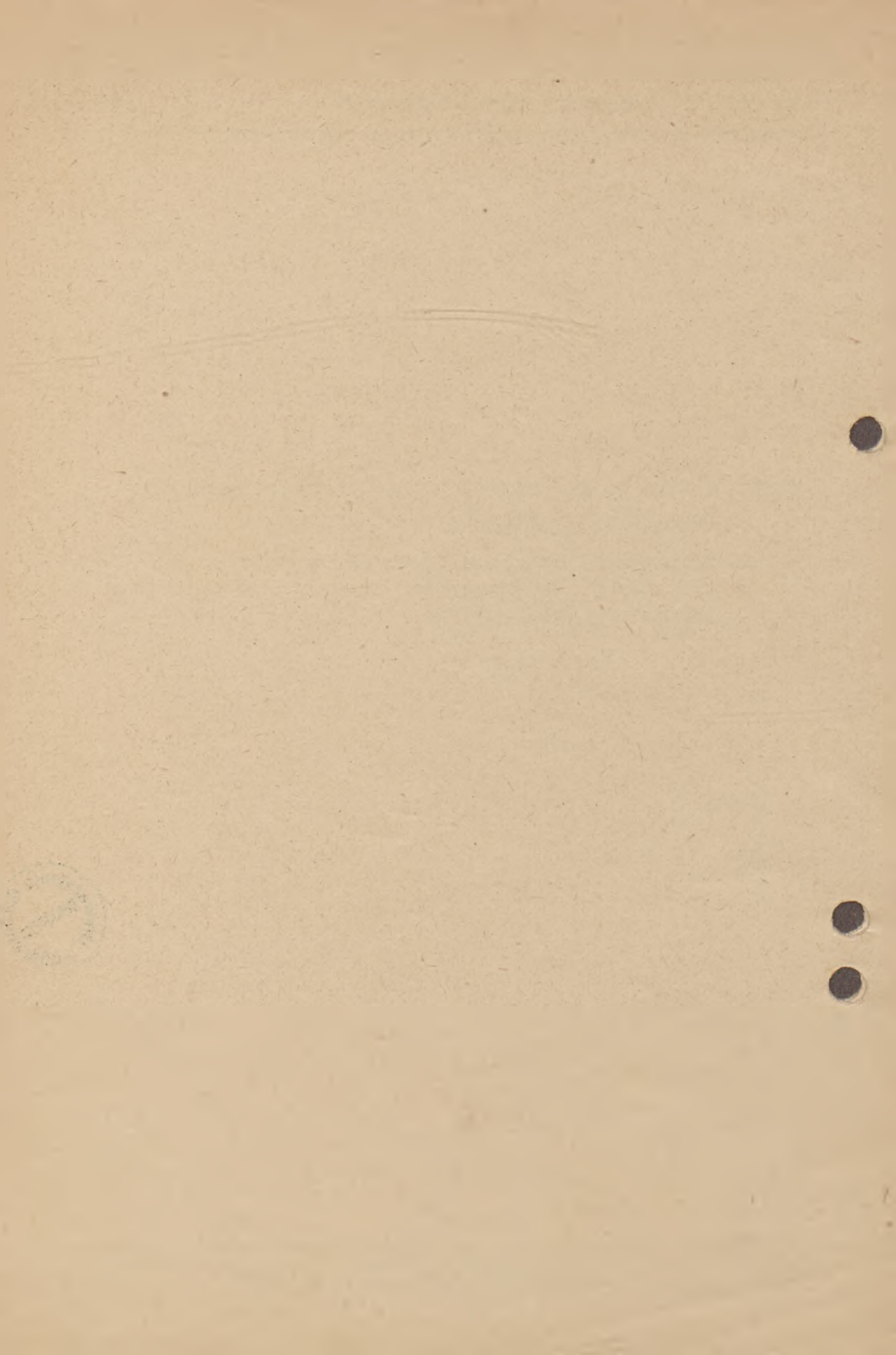
Vorkommende Veränderungen in der Besetzung der Kreisämter für Kommunalpolitik sind dem Gauamt umgehend zur Kenntnis zu bringen.



**Betr.: Wechsel in der Führung des BDM-Obergaues  
Danzig-Westpreußen (37)**

Mit Wirkung vom 1. Januar 1941 scheidet die Obergauführerin **Hilke Sodemann** aus der Arbeit. Die Führung des Obergaues Danzig-Westpreußen (37) übernimmt Gauführerin **Ingeborg Nieferke**.









20

Dz 10 7428

---

Drud: Wedellsche Hofbuchdruckerei, Danzig, Topengasse 8

---